Referat 22 - Sozialplanung, Koordination und Fachdienste	Datum: 04.05.2023	Geschäftszeichen: 22/001-0133

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss Sitzung am 15.06.2023	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO nicht öffentlich

Betreff:

Dialogforum Assistenzlöhne im Arbeitgebermodell

Anlagen:
2023_04_19_ Abschlussbericht der AG Tarif final
AG-Modell_Finanzielle_Auswirkungen_final

Beschlussvorlage
22/BV/117/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Sozialverwaltung stellt die im Dialogforum Assistenzlöhne im Arbeitgebermodell am 19. April 2023 konsentierten Ergebnisse der AG Tarif des Dialogforums zur Beratung inkl. Beschlussvorschlag vor.

Zusammenfassung der Ergebnisse:
Nach Festlegung einer konsensualen Arbeitsweise wurden nach grundlegenden Klärungen z.B. der Historie, der rechtlichen Grundlagen, inkl. eines Vergleichs mit der Praxis außerhalb von Oberbayern und anderen Leistungsträgern z.B. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege folgende Ergebnisse konsentiert:

- Das Tätigkeitsprofil und die Tätigkeitsmerkmale der assistenzleistenden Personen der persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell wurden konsentiert.

- Die bisherige Finanzierungsgrundlage (DHB-Netzwerk-Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden (DHB) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) wurde in ein Kalkulationsmodell überführt, welches einen unmittelbaren Vergleich mit den Tarifen TVöD P und dem TVöD VkA ermöglicht.

- Konsentierung weiterer Kalkulatorischer Eckpunkte:
  - Eingangsstufe und Stufenaufstieg
  - Sonn- und Feiertagszuschläge (keine Nachtzuschläge)

Kalkulatorisch nicht erfasste Kostenbestandteile im Arbeitgebermodell:
Die Mitglieder der AG Tarif verständigen sich einvernehmlich darauf, dass folgende Kostenbestandteile kalkulatorisch nicht hinterlegt werden:
  - Personalaufwandskosten
  - Overheadkosten
  - Urlaub und Krankheit
  - Umlage
  - Sozialversicherungsbeiträge und Versicherungen

- Ermittlung der finanziellen Auswirkungen und Umsetzung:

Eine Gegenüberstellung der drei möglichen Finanzierungsgrundlagen (DHB-Netzwerk-Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden (DHB) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)), dem TVöD-P und dem TVöD VkA) liegt zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss vor. Eine Umsetzung der Variante TVöD VkA führt zu einem Anstieg der Ausgaben um rund 25 – 28 % (Szenario 3 ca. 6,9 Mio. Euro) und könnte in zwei Phasen bis spätestens 01.04.2024 erfolgen: Erste Phase, Umsetzung der Stufensystematik des TVöD VkA ab 01.09.2023. Zweite Phase, Umsetzung der Sonn- und Feiertagszuschläge ab 01.04.2024.

Die Mitglieder des Dialogforums empfehlen auf der Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse der AG Tarif eine Orientierung der Stundensätze am TVöD VkA. Sie verbinden damit die Erwartung, die Gewinnung von Mitarbeitenden im Arbeitgebermodell und deren Bindung entscheidend zu fördern und damit die Bedarfsdeckung abzusichern und die Finanzierung auf eine langfristig tragfähige und transparente Basis zu stellen.

II. Finanzierungsvorschlag

Haushaltsstelle 1.4.1153.73010.203

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Die Sozialverwaltung berichtet über den ersten Umsetzungsschritt im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.10.2023

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, gem. der im Abschlussbericht der AG Tarif des Dialogforums konsentierten Eckpunkte, eine Orientierung der Vergütung der Assistenzen im Arbeitgebermodell analog dem TVöD VkA.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Sozialverwaltung, gem. der konsentierten Empfehlung des Dialogforums eine Umsetzung in zwei Phasen:

1. Umsetzung der Stufensystematik ab 01. September 2023
2. Umsetzung der Vergütung von Sonn- und Feiertagszuschlägen ab 01. April 2024

München, 23.05.2023

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident